

Anfrage NEOS - eingelangt: 21.10.2022 - Zahl: 29.01.358

Anfrage der LABg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 21.10.2022

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Folgeanfrage: Schulschließungen, Pädagog:innenmangel & Co - hat die Landesrätin einen Plan wie es weitergehen soll?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

der Herbst hat nur hinsichtlich des Wetters entspannt begonnen. An den Schulen war dagegen bereits ein Wintereinbruch zu spüren, denn Vorarlberg ging mit einem eklatanten Lehrer:innen-Mangel ins neue Schuljahr. Laut Anfragebeantwortung (29.01.339) gelang es nicht, alle offenen Stellen bis zum Schulbeginn zu besetzen. Zwei Kleinschulen mussten sogar geschlossen werden. Wir NEOS versuchen seit Jahren mit Anträgen und Anfragen das Licht der politischen Aufmerksamkeit auf das Thema Pädagog:innenmangel zu lenken. Viel zu lange wurde das Problem (von Ihren Vorgänger:innen) negiert. Bis es dann irgendwann zu spät war und die Versäumnisse nicht mehr geleugnet werden konnten. Mit insgesamt elf Anfragen haben wir in den letzten Jahren versucht, Antworten von der Landesregierung zu erhalten, was gegen den zuerst drohenden, jetzt bereits manifestierten Lehrkräftemangel getan wird. Mit wenig Erfolg!

Kinder sitzen zu dreißigst in einer Klasse, Lehrer:innen kämpfen mit Überlastungen und damit, dass sie nicht mehr jedem Kind gerecht werden können, von individueller Lernbegleitung gar nicht zu reden und Direktor:innen versuchen irgendwie dem täglichen Chaos gerecht zu werden, wenn Lehrkräfte krankheitsbedingt ausfallen und es keine Ersatzlehrkräfte für eine Vertretung gibt.

So langsam scheint auch der Landesregierung klar zu werden, wie groß die Herausforderungen sind. Immerhin rund 950 Pädagog:innen, die derzeit ihren Dienst an Vorarlbergs Pflichtschulen tun, erfüllen laut Ihrer Anfragebeantwortung (29.01.339) die Anstellungserfordernisse nicht zur Gänze. Dazu stehen dem Land Vorarlberg lt. Altersstaffelung weiter eine hohe Anzahl von Pensionierungen bevor. Quereinsteiger:innen werden gesucht und glücklicherweise auch gefunden. Wenn diese aber berufsbegleitend eine pädagogische Ausbildung nachholen wollen, werden ihnen absurde Steine in den Weg gelegt.

Dabei braucht es JETZT tragfähige Lösungen, die mit hoher Qualität dafür sorgen, dass jedes Kind, mit all seinen Stärken und Talenten individuell gefördert wird. Das setzt Ressourcen voraus und einen wohlwollenden Umgang mit allen, die unsere Kinder in die Zukunft begleiten. Halbherzige Lösungen von gestern, wie Goodies für Lehrer:innen aus anderen Bundesländern, werden uns eben so wenig weiter bringen, wie der längerfristige Einsatz von nicht ausgebildeten Quereinsteiger:innen.

Um zielgerichtet Lösungen und Strategien zu entwickeln, ist es zwingend notwendig, die Ausgangslage im Detail zu kennen. Leider wurden in unserer letzten Anfrage nicht alle Punkte ausreichend beantwortet. Aus diesem Grund möchten wir mit der vorliegenden Folgeanfrage noch einmal für mehr Klarheit sorgen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Im Punkt 1 der Anfrage 29.01.339 haben wir darum gebeten, dass bekannt geben wird, wie viele Pädagog:innen Voll- und Teilzeit (in welchem Ausmaß) arbeiten. Die Frage nach dem Vollzeitanteil wurde nicht beantwortet. Wie viele Pädagog:innen arbeiten im Schuljahr 2022/2023 Vollzeit und wie viele Teilzeit? Mit der Bitte um Auflistung in Schultypen (Volksschule, Mittelschule, SPZ, Gymnasium Unterstufe und Oberstufe, Polytechnische Schulen, Berufsschulen und berufsbildende höhere Schulen)
2. Wie viele Schüler:innen wurden in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23 in welchen Schultypen (wie bei Frage 1) unterrichtet?
3. Wie sieht die Schulbesuchsprognose für die nächsten fünf Jahre aus? Bitte ebenfalls aufgeteilt nach Schultypen (wie Frage 1).
4. Bei Frage 4 und 5 der Anfragebeantwortung 29.01.399 fällt auf, dass mittlerweile unglaublich viele Lehrkräfte die Anstellungserfordernisse nicht mehr zur Gänze erfüllen. Während bei den Studierenden dieser „Zustand“ ein Ablaufdatum hat, stellt sich doch die Frage, was in Bezug auf die anderen Lehrkräfte getan wird, damit sie für die Begleitung unserer Kinder gut vorbereitet sind.
 - a. Welche Nachqualifizierungsverpflichtungen gibt es?
 - b. Welche zusätzlichen Qualifizierungsmöglichkeiten werden angeboten?
 - c. Wie wird sichergestellt, dass in wenigen Jahren möglichst alle Lehrkräfte wieder sämtliche Anstellungserfordernisse zur Gänze erfüllen?
5. Wie viele Anträge auf Mietzuschuss oder für das Klimaticket sind bisher gestellt worden? Bitte um separate Auflistung je Zuschussmöglichkeit und Nennung der dafür anfallenden Kosten.
6. Wie wird gewährleistet, dass es durch diese Zuschüsse zu keiner Schlechterstellung der Vorarlberger Junglehrer:innen kommt?
7. Welche Ausgaben werden wofür vom Land Vorarlberg für Lehrpersonal (direkt und indirekt) zusätzlich zu den vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel getätigt?
8. Sind bei den Zahlen der Anfragebeantwortung 29.01.339 auch jene Personen inkludiert, die über die 'Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung (SAF) GmbH' angestellt sind?
 - a. Wenn ja, wie viele Personen betrifft das in welchen Schultypen?
 - b. Wenn nein, wie viele Personen sind derzeit zusätzlich zu den in der Anfragebeantwortung genannten Lehrkräften über die SAF GmbH an den Schulen tätig? Wo und wie werden diese eingesetzt?

- c. Wie viele Personen sind darüber hinaus bei der SAF GmbH beschäftigt, die keinen direkten Dienst an Schulen leisten, und welchen Tätigkeiten gehen diese nach?
- d. Von wem und in welchem Ausmaß wird die SAF GmbH finanziert?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

An die Landtagsabgeordneten
Sabine Scheffknecht und Johannes Gasser
NEOS
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Bregenz, am 11. November 2022

Betreff: Folgeanfrage: Schulschliessungen, Pädagog:innenmangel & Co – die Landesrätin
einen Plan wie es weitergehen soll?
Anfrage vom 21.10.2022, Zl. 29.01.358

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Anfrage gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft teilweise Angelegenheiten des Bundes. Die Fragen 1. -8. werden daher zum Teil außerparlamentarisch von der Bildungsdirektion für Vorarlberg beantwortet.

- 1. Im Punkt 1 der Anfrage 29.01.339 haben wir darum gebeten, dass bekannt geben wird, wie viele Pädagog:innen Voll- und Teilzeit (in welchem Ausmaß) arbeiten. Die Frage nach dem Vollzeitanteil wurde nicht beantwortet. Wie viele Pädagog:innen arbeiten im Schuljahr 2022/2023 Vollzeit und wie viele Teilzeit? Mit der Bitte um Auflistung in Schultypen (Volksschule, Mittelschule, SPZ, Gymnasium Unterstufe und Oberstufe, Polytechnische Schulen, Berufsschulen und berufsbildende höhere Schulen)**

	76-99 Prozent	100 Prozent
VS	288*	1 162*
MS	218*	1 127*
ASO	46*	162*
LBS	21*	235*
PTS	12	84
AHS	123	451
BMHS	144	549

* Eine geringfügige Veränderung gegenüber den ursprünglich gelieferten Zahlen ergibt sich durch Korrekturen der Beschäftigungsausmaße zum Schuljahresbeginn sowie durch einzelne Neuanstellungen.

2. Wie viele Schüler:innen wurden in den Schuljahren 2017/18 bis 2022/23 in welchen Schultypen (wie bei Frage 1) unterrichtet?

	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
AHS	7530	7603	7487	7710	7771	7861
BMHS	8530	8478	8508	8761	8678	8583
VS	17022	16954	17157	17321	17407	17982
MS	12542	12469	12399	12209	12076	12174
ASO	881	879	867	850	833	740
PTS	1043	1067	1066	1066	1019	1073
LBS	6830	6889	6691	6723	6371	6413

3. Wie sieht die Schulbesuchsprognose für die nächsten fünf Jahre aus? Bitte ebenfalls aufgeteilt nach Schultypen (wie Frage 1).

Es wird auf die aktuelle Schulbesuchsprognose von Statistik Austria verwiesen: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/bildungsprognosen/schulbesuchsprognosen>

4. Bei Frage 4 und 5 der Anfragebeantwortung 29.01.399 fällt auf, dass mittlerweile unglaublich viele Lehrkräfte die Anstellungserfordernisse nicht mehr zur Gänze erfüllen. Während bei den Studierenden dieser „Zustand“ ein Ablaufdatum hat, stellt sich doch die Frage, was in Bezug auf die anderen Lehrkräfte getan wird, damit sie für die Begleitung unserer Kinder gut vorbereitet sind.

a. Welche Nachqualifizierungsverpflichtungen gibt es?

Lehrpersonen, die ein facheinschlägiges/artverwandtes Studium aufweisen, verfügen bereits über das entsprechende Fachwissen. Die fehlende pädagogisch-didaktische Ausbildung muss berufsbegleitend innerhalb der ersten fünf Dienstjahre absolviert werden. Sie umfasst für Absolventen eines facheinschlägigen/artverwandten Bachelorstudiums 90 ECTS und für Absolventen eines facheinschlägigen/artverwandten Diplom- bzw. Masterstudium 60 ECTS.

Für Sondervertragslehrpersonen ist der Sondervertragslehrerlehrgang an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg verpflichtend vorgesehen. Er umfasst 30 ECTS und muss innerhalb der ersten fünf Dienstjahre absolviert werden. Es werden ebenfalls pädagogisch-didaktische Inhalte vermittelt. Bei vollbeschäftigten Lehrpersonen werden zusätzliche Weiterbildungen im fachlichen

Bereich ebenfalls im Umfang von 30 ECTS vertraglich vorgeschrieben (bei teilbeschäftigten wird das Ausmaß entsprechend herabgesetzt).

b. Welche zusätzlichen Qualifizierungsmöglichkeiten werden angeboten?

Die Pädagogische Hochschule Vorarlberg bietet ein sehr umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen an.

c. Wie wird sichergestellt, dass in wenigen Jahren möglichst alle Lehrkräfte wieder sämtliche Anstellungserfordernisse zur Gänze erfüllen?

Neben der dienstrechtlichen Verpflichtung, die genannten Nachqualifizierungen innerhalb der ersten fünf Dienstjahre zu absolvieren, sind das Land Vorarlberg und die Bildungsdirektion intensiv damit beschäftigt, die Studierendenzahlen des regulären Lehramtsstudiums zu erhöhen. Das Land Vorarlberg hat gemeinsam mit der Bildungsdirektion zum 1. März 2022 das Projekt „Arbeitsplatz Schule“ in die Wege geleitet und personell besetzt. Die Projektleitung setzt hierbei in enger Zusammenarbeit zwischen Land, Bildungsdirektion, Pädagogischer Hochschule und Bildungsministerium verschiedene inhaltliche und kommunikative Projekte um, damit der Arbeitsplatz Schule im Bewusstsein potentieller Lehramtskandidat/innen attraktiver wird. Das Projekt „Arbeitsplatz Schule“ bietet mit dem Projekt „Students Teach Students“ allen Schüler/innen der IV. Jahrgänge der berufsbildenden höheren Schulen und der 7. Klassen der Gymnasien die Möglichkeit, pädagogisch begleitet ein Praktikum an einer Pflichtschule zu machen und damit auszuloten, ob der Lehrer/innenberuf eine passende Option sein könnte.

Neben weiteren Informationsmaßnahmen, die im Rahmen von „Arbeitsplatz Schule“ intensiv an allen in Frage kommenden höheren Schulen durchgeführt werden, gibt es verschiedene Ansätze, welche sich auch in der neuen Kampagne „Klasse Job“ des Bildungsministeriums wiederfinden und hiermit Synergien bilden. Die Ressortstrategie des BMBWF zielt u.a. auf den Entwurf eines neuen Lehrer/innenbildes, welches im Rahmen des Schulqualitätsrahmens, des Schulleitungsprofils und neuer Lehrpläne neu gedacht wird. Die Strategie zielt ebenso auf eine Verbesserung der Studierbarkeit, wobei sich die Themen von den bestmöglichen Rahmenbedingungen über bedarfsgerechte neue Angebote wie ein Fächerbündel MINT oder SCIENCE bis hin zur Adaptierung der Studienstruktur (Primarstufe 3+2) erstrecken. Es ist sehr positiv zu werten, dass diese Ansätze, welche sowohl von der Bildungsdirektion, der PH Vorarlberg als auch von mir eingebracht wurden, umgesetzt werden sollen.

5. Wie viele Anträge auf Mietzuschuss oder für das Klimaticket sind bisher gestellt worden? Bitte um separate Auflistung je Zuschussmöglichkeit und Nennung der dafür anfallenden Kosten.

Im heurigen Schuljahr wurden bislang 18 Anträge auf einen Zimmerzuschuss gestellt, von denen bereits 16 geprüft und genehmigt wurden. Zwei Anträge sind noch in Bearbeitung. Die Aufwandsentschädigung für jeden genehmigten Zimmerzuschuss beträgt 180,-- EUR (12 mal pro Schuljahr). Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens zwei Schuljahre gewährt.

Mit dem Antrag auf Zimmerzuschuss kann gleichzeitig auch um Heimfahrbeihilfe (Fahrtkostenzuschuss oder Klimaticket) für maximal zwei Jahre angesucht werden. Es wurden neun Klimatickets á 1.095,-- EUR und siebenmal der Fahrtkostenzuschuss (fünf Heimfahrten pro Schuljahr) beantragt. Die pauschalen Fahrtkostenzuschüsse betragen – abhängig von der Wegstrecke – zwischen 50,-- und 150,-- EUR.

6. Wie wird gewährleistet, dass es durch diese Zuschüsse zu keiner Schlechterstellung der Vorarlberger Junglehrer:innen kommt?

Im Rahmen des Projekts „Arbeitsplatz Schule“ wird momentan an kurzfristigen, mittelfristigen und längerfristigen Maßnahmen gearbeitet. Hierbei geht es neben Information und Bewerbung auch um strukturelle Veränderungen des Studiums und ein erweitertes Studienangebot. Da inhaltliche Veränderungen nicht kurzfristig umsetzbar sind und österreichweit geklärt werden müssen, hat das Land unter anderem kurzfristig die genannte Förderung für Personen angeboten, die erstmalig einen Wohnsitz in Vorarlberg gründen. Diese Förderung ist nicht neu, sie wurde nur kürzlich von 120 Euro auf 180 Euro pro Monat während der ersten zwei Dienstjahren erhöht. Mit diesem Angebot möchten wir besonders auf Länder wie das Burgenland, die Steiermark oder Kärnten zielen, da es dort teilweise noch Lehrer/innen gibt, die Interesse an einem Wechsel haben bzw. noch keine Stelle gefunden haben. Normalerweise haben die angeworbenen Personen aus anderen Bundesländern kein persönliches Netzwerk vor Ort oder gar eine eigene Familie und eine Wohnung. Das sind Zusatzkosten, die getragen werden müssen. Das Land Vorarlberg hat daher den genannten auf zwei Jahre befristeten Mietzuschuss für genau diese Gruppe angeboten. Außerdem möchten wir es dieser Gruppe über ein Klimaticket oder eine begrenzte Anzahl an Heimfahrten ermöglichen, den Kontakt ins Heimatbundesland zu halten. Es kommt dadurch nicht zu einer Schlechterstellung der Vorarlberger Junglehrer/innen, sondern vielmehr zu einem kurzzeitig notwendigen Ausgleich der Mehrkosten der Lehrpersonen, die aus anderen Bundesländern nach Vorarlberg kommen. Dies wurde auch mit der Personalvertretung besprochen.

7. Welche Ausgaben werden wofür vom Land Vorarlberg für Lehrpersonal (direkt und indirekt) zusätzlich zu den vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel getätigt?

Das Land Vorarlberg finanziert seit Jahren einen deutlichen Stellenplanüberhang. Im Schuljahr 2021/22 betrug dieser, bereinigt um das Covid-Förderprogramm des Bundes, insgesamt 287,26

Planstellen. Dies entspricht einem Aufwand von 13.526.243,22 EUR. Diese Mittel fließen größtenteils in die Erhaltung der Klein- und Kleinstschulen, den Einsatz der Pädagogischen Berater/innen und Sprachheilpädagog/innen sowie in die spezifische Lernförderung. Ebenso umfasst ist das umfangreiche Volksschulpaket wie auch der erhöhte Aufwand bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Neben dem für das laufende Schuljahr zu erwartenden Stellenplanüberhang sieht der Voranschlag für das Jahr 2023 weitere Ausgaben aus Landesmitteln von 1.447.200,-- EUR (exklusive allfälliger Lohnnebenkosten) vor. Dabei handelt es sich um direkte Geldleistungen an Lehrpersonen sowie indirekte Ausgaben wie Sachleistungen oder die finanzielle Förderung von Drittleistungen (z.B. Supervisionen).

Die direkten monetären Leistungen betreffen einerseits Entschädigungen für Verwaltungstätigkeiten für das Land Vorarlberg, wie z.B. Vergütungen für die Internatsleitungen. Weiters werden sonstige Aufwandsentschädigungen für Leistungen und monetäre Anreize zur Förderung der Lehrerschaft gewährt. Zu nennen sind hier der Zimmerzuschuss, das Klimaticket, Funktionsvergütungen für Schulleiter/innen (auslaufend bis zum Schuljahr 2026/27) sowie Belohnungen für Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzbeauftragte.

Die indirekten Ausgaben betreffen Aufwendungen für den Bedienstetenschutz der Landeslehrer/innen. Die sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung des Lehrpersonals bewirkt Ausgaben für Präventivdienste, Supervisionen, Bildschirmarbeitsbrillen und Ersthelferschulungen.

8. Sind bei den Zahlen der Anfragebeantwortung 29.01.339 auch jene Personen inkludiert, die über die 'Schulische Assistenz und Freizeitbetreuung (SAF) GmbH' angestellt sind?

a. Wenn ja, wie viele Personen betrifft das in welchen Schultypen?

Das in der SAF GmbH beschäftigte Personal wurde in der Beantwortung zu **29.01.339** in Frage 6. angeführt. Die Beantwortung der Fragen 1-5 beinhaltet kein Personal der SAF GmbH.

b. Wenn nein, wie viele Personen sind derzeit zusätzlich zu den in der Anfragebeantwortung genannten Lehrkräften über die SAF GmbH an den Schulen tätig? Wo und wie werden diese eingesetzt?

In der SAF GmbH sind 270 Personen, die auch in der Bildungsdirektion beschäftigt sind, angestellt. Diese 270 Personen werden in der Mittagsbetreuung eingesetzt. 22 Personen

davon werden zudem im Freizeitteil von verschränkten Ganztagesklassen eingesetzt (45,6 Stunden pro Woche, bzw 0,92 VZÄ).

Das Personal der SAF GmbH ist ausschließlich an APS eingesetzt.

c. Wie viele Personen sind darüber hinaus bei der SAF GmbH beschäftigt, die keinen direkten Dienst an Schulen leisten, und welchen Tätigkeiten gehen diese nach?

Keine.

d. Von wem und in welchem Ausmaß wird die SAF GmbH finanziert?

Der Bereich der Schulassistenz wird größtenteils vom Land finanziert. Im Jahr 2022 wird zudem etwa ein Fünftel der Kosten (ca 18%) vom Sozialfonds gedeckt. Eine langfristige Mitfinanzierung durch den Sozialfonds ist in Klärung.

Der Bereich der Freizeitbetreuung (Personalkosten Betreuungspersonal und Verwaltungskostenbeitrag) wird grundsätzlich ausschließlich von den Gemeinden finanziert (Land und Bund fördern die Personalkosten allerdings).

Der Bereich der administrativen Entlastung wird hauptsächlich vom Land finanziert. Für drei Sekretariatskräfte werden 50% der Personalkosten vom AMS getragen und ab 2023 wird es einen Teilkostenersatz vom Bund nach dem FAG geben.

Das Land Vorarlberg trägt zudem die Abgangsdeckung der SAF GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink